

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

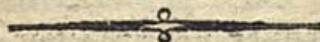
Breslau, 1799

Zwölftes Kapitel. Kurze Dauer der Tyrannieen. Platons Meynung über Revolutionen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

neidenswürdiger seyn, weil er über bessere Unterthanen, und nicht über niedergedrückte und geistlose Sklaven herrscht; so wird er ferner sein Leben nicht als ein Gegenstand des Hasses oder der Furcht aller übrigen zubringen dürfen: sondern seine Regierung wird auch von längerer Dauer seyn.

Zu dem Ende ist aber auch ein gewisser moralischer Charakter bey dem Regenten selbst nöthig. Er muß entweder ein wirklich tugendhafter Mann, oder doch wenigstens halb gut seyn. Er kann höchstens nur ein halber, aber er darf nicht ein vollkommener Bösewicht seyn.



Zwölftes Kapitel.

Kurze Dauer der Tyrannieen. Platons Meinung über Revolutionen.

Doch ist unter allen Regierungsformen keine von kürzerer Dauer, als die Tyranny und die Oligarchie. Eine der Tyrannenfamilien, die am längsten sich auf dem Thron erhalten, ist die des Orthagoras zu Sicyon gewesen. Doch hat ihre Herr-

schaft nur hundert Jahre gedauert. Die Ursachen aber, warum sie noch so lange sich hat aufrecht erhalten können, sind erstlich, weil sie eine sehr gemäßigte Gewalt über ihre Unterthanen ausgeübt, und den Gesetzen in vielen Dingen sich unterworfen haben; sodann, weil Clisthenes, einer aus dieser Familie, kriegerische Talente besaß, und dadurch die Unterthanen in Ehrfurcht erhielt; endlich, weil sie ihr Volk durch viele Beweise ihrer Fürsorge für dasselbe sich ergeben machten. Von dem eben genannten Clisthenes erzählt man, daß er eben den, welcher ihm bey einem öffentlichen Wettkampfe den Sieg abgesprochen hatte, als Sieger gekrönt habe. Einige sagen, daß die Statue eines sitzenden Mannes, die man noch jetzt zu Sicyon sieht, das Bildniß eben dieses vom Clisthenes gekrönten Kampf-Richters vorstelle. Auch vom Pisistratus sagt man, daß er, noch als Tyrann, da er von jemandem verklagt worden, sich vor den Areopagus gestellt, und dessen Urtheilspruch abgewartet habe.

Die Tyrannen-Regierung, welche nach der oben genannten sich am längsten erhalten hat, ist die der Cypseliden zu Corinth, die eine Periode von drey und siebenzig Jahren und einem halben ausfüllt. Davon hat Cypselus dreyßig

Jahre, Perikander vierzig, Psamitichus, Gordias Sohn, drey Jahre regiert. Auch hier finden wir dieselben Ursachen von dieser so langen Dauer. Cypselus war unter der vorigen Volksregierung Demagoge gewesen, und behielt auch noch als Fürst dasselbe Betragen gegen das Volk bey, so daß er auch, so lange er lebte, an keine Leibwache dachte. Perikander nahm zwar den Character und die Ausführung eines Tyrannen an: dafür aber war er keiserlich.

Das dritte Tyrannengeschlecht, das sich ziemlich lange auf dem Throne erhalten hat, ist das der Pisistratiden zu Athen. Ihre Regierung aber war nicht ununterbrochen. Pisistratus mußte zweymal, seitdem er Tyrann geworden war, flüchtig werden: so daß also von den drey und dreyßig Jahren, die von dieser Epoche an bis zu seinem Tode verfließen sind, er nur siebenzehn wirklich regiert hat. Achtzehn haben seine Kinder den Thron behauptet: so daß die ganze Zeit der Regierung dieser Familie fünf und dreyßig Jahre beträgt. Unter den übrigen Tyrannenregierungen ist noch die des Gelon und Hieron zu Syrakus merkwürdig. Doch hat diese in allem nur achtzehn Jahr bestanden. Gelon nämlich regierte sieben, und starb im achten;

Hieron zehnz; Thrasylbulus wurde im ^{zif} zehnten Monate nach dem Antritte seiner Regierung vertrieben.

Die übrigen Tyranneyen, deren in der griechischen Geschichte so viele vorkommen, haben fast alle nur ganz kurze Zeit bestanden.

Hier schließe ich meine Abhandlung über die Ursachen des Verfalls, und die Mittel zur Erhaltung der verschiedenen, sowohl freyen als monarchischen Regierungsformen, welche Ursachen und Mittel ich beynahе vollständig aufgezählt habe.

Doch muß ich noch zuletzt dessen gedenken, was in den Büchern des Plato vom Sokrates über diese Materie, ich meyne die Verwandlungen und den Untergang der Staaten gesagt, aber nach meiner Meynung nicht richtig gesagt wird.

Erstlich begeht er darinn einen Fehler, daß die Ursache, welche er von dem Verfalle seiner ersten und vorirestlichsten Staatsverfassung angiebt, nicht dieser Verfassung eigenthümlich ist. Er sagt nämlich, diese Ursache sey, weil kein Ding in der Natur ewig bleibe, sondern in einer gewissen Zeitperiode sich verwandle. Er bestimmt auch durch eine sehr dunkle Rechnung die Dauer dieser Periode, nach deren Verfließ

fung die Natur so schlechte Menschen hervorbringe, daß sie durch keine Erziehung gebessert werden können. Der Hauptgedanke hierinn, daß die Natur in gewissen Perioden alle ihre Werke zerstöre; — und daß es Menschen geben könne, die von der Natur so verwahrlost sind, daß weder Zucht noch Unterricht sie zu tugendhaften Männern machen könne, ist vielleicht sehr richtig. Aber die darinn liegende Ursache des Verfalls ist nicht grade jener vom Plato als Muster aufgestellten Staatsverfassung eigen, sondern ist allen möglichen gemein. Ueberdieß, wenn die Zeit das Einzige wäre, wodurch die Dinge sich verwandeln: so müßten alle die, welche zu eben derselben Epoche angefangen haben, auch in eben dem Zeitpunkte aufhören: Wenn sie z. B. den Tag vor der Sonnenwende angefangen hätten, so müßten sie nothwendig zu gleicher Zeit untergehen. Dieß ist aber aller Erfahrung zuwider.

Zweitens, wodurch beweist er, daß, wenn diese Staatsverfassung sich verändert, sie nothwendig in die Spartanische übergehe? Sehr oft verwandelt sich eine Verfassung gar nicht in die mit ihr am nächsten verwandte, sondern in die entgegengesetzte. Eben dieser Einwurf ist gegen alle die andern Revolutionen zu machen, welche

Plato auf diese folgen läßt. Er sagt nämlich, aus dem Verfalle der spartanischen Verfassung werde eine Oligarchische; die Oligarchie gehe in die Demokratie, und diese endlich in Tyranney über. Aber eben so oft geschieht ja das Umgekehrte: daß die Demokratie sich in Oligarchie, und dieß weit eher als in die Monarchie verwandelt.

Drittens sagt Plato nicht, was aus der Tyranney werde. Ob diese gar keine Veränderung erfahre, oder wenn sie auch wie jede andere verfällt, durch welche Ursachen dieß geschehe, und in welche andere Form sie übergehe. Die Ursache seines Stillschweigens war ohne Zweifel, weil er keine bestimmte und fixe Umänderung der tyrannischen Regierungsform anzugeben mußte. Nach seinen Grundsätzen, nach welchen die äußersten Ende der Dinge sich berühren, und alles in einem Kreislauf sich bewegt, mußte die Tyranney sich wieder in die beste und vollkommenste Regierungsform verwandeln. Die Erfahrung aber lehrt etwas ganz anders. Bald gehet die eine Art der Tyranney in eine andre über: wie zu Syon die gelindere des Myron in die strengere des Klisthenes; bald verwandelt sie sich in eine Oligarchie, wie die des Antileon zu Chalcis, bald in eine Des

okratie, wie des Gelon seine zu Syrakus, bald in eine Aristokratie, wie des Charilaus zu Lacedämon. Ein gleiches ist zu Carthago geschehen. Beyspiele von Tyranneyen, die unmittelbar aus Oligarchien entstanden sind, giebt es nicht weniger: wie z. B. fast alle älttern in Sicilien, die des Panätius zu Leontium, des Kleander zu Gela, des Anaxilaus zu Rhegium u. s. w.

Viertens ist es ungereimt, zu glauben, daß eine freye Verfassung nur dadurch in eine Oligarchie übergehe, wenn die, welche die obrigkeitlichen Aemter verwalten, geldgierig sind und Schätze sammeln; und nicht vielmehr dadurch, wenn diejenigen, die auf irgend eine Art zu Vermögen gekommen sind, aufhören, es für billig zu halten, daß Leute ohne Eigenthum, mit ihnen, die solches besitzen, gleiche Rechte im Staate haben sollen. Daß die Platonische Ursache nicht die richtige seyn kann, zeigt sich daraus, weil ja auch in vielen Demokratien den Obrigkeiten verbothen ist sich zu bereichern, und die Gesetze solches zu verhindern suchen. Hingegen giebt es demokratische Staaten, wie z. E. Carthago, wo die Regierungs-Aemter die Personen, welche sie bekleiden, bereichern, und doch die Verfassung unverändert geblieben ist.

Fünftens ist auch dieß ohne Grund, daß im oligarchischen Staate, und in ihm allein, eigentlich zwey Staaten, der eine aus den Armen, der andre aus den Reichen bestehend, enthalten seyn. Warum sollte diese Theilung der Oligarchie mehr eigen seyn, als der Spartanschen oder jeder andern Verfassung, in welcher doch auch Arme und Reiche, oder wenigstens Gute und Böse sind?

Sechstens hat Plato Unrecht, wenn er sagt, die Oligarchie wandle sich in die Demokratie durch Verarmung des regierenden Corporis. Oft, ohne daß jemand ärmer geworden ist, hat diese Veränderung statt gehabt, wenn nur die Aermern durch Menge und Bereinigung den Oligarchen überlegen geworden sind: so wie hinc wiederum aus der Demokratie so oft Oligarchie geworden ist, als die Reichen sich die Uebermacht über das Volk haben zu verschaffen wissen: wozu noch in beyden Fällen dieß als Ursache hinzukommt, daß die eine Parthey ihr Interesse vernachlässiget, die andere es eifrig betreibt.

Siebtentens, da es so viel Ursachen giebt, durch welche die beste Regierungsform sich verändert: so nennt Plato doch nur eine einzige, die, wenn die ersten Erbauer eines Staats sich durch ein üppiges Leben arm machen. Grade

† *hin* *ist* *ein* *ganzer*
Satz.

als wenn im Anfange eines Staats alle, oder doch die meisten Bürger reich würden. Uebers dieß ist auch die angegebene Ursache selbst falsch, und nur soviel richtig, daß, wenn die Häupter eines Staats ihr Vermögen durchgebracht haben, sie zu Neuerungen geneigt sind, und oft Revolutionen stiften: dahingegen andere Bürger einen solchen Verlust leiden können, ohne daß irgend etwas daraus erfolgt. † Auch giebt es noch viel mehrere Ursachen und Gründe, warum Bürger in einem Staate Unruhen anzufangen geneigt werden, z. B. weil sie bisher an den Ehrenstellen keinen Antheil gehabt haben, weil sie an ihrem Eigenthume oder an ihrer Ehre beleidigt worden; endlich auch bloß deswegen, weil sie in einer Demokratie hoffen, ganz nach ihrem Gefallen leben zu können: welche Triebfedern alle nicht voraus setzen, daß sie ihr Vermögen durchgebracht haben.

Endlich nimmt Sokrates keine Rücksicht auf die Verschiedenheiten, die in den oligarchischen und demokratischen Verfassungen selbst vorkommen können, und redet also auch nicht von den besondern Ursachen des Verfalls, die jeder dieser Modificationen eigen seyn können.



einer jeden ihm beliebigen Staatsverfassung zu machen habe: zum andern, damit man die Mittel erkenne, wie eine ausgeartete Verfassung wieder zu ihrer ursprünglichen Form (Reinigkeit) zurückgebracht werden könne.

(Zur Mitt. des Reichs- u. Landtags)

Zweytes Kapitel.

Grundlage der demokratischen Verfassungen.

Bei der Demokratie, wird als das Hauptziel derselben, wornach sich demnach ihre Anordnungen richten müssen, allgemein die Freyheit angenommen. Man ist gewohnt, Freyheit als das ausschließende Eigenthum dieser Verfassung anzusehen. Freyheit zu erhalten und zu sichern, dieß giebt, wie jeder behauptet, die Richtschnur aller demokratischen Gesetze ab.

Diese Freyheit aber wird in zwey Stücken gefunden.

Erstlich darinn, daß jeder wechselseitig regiert, und regiert wird.

Das demokratische Recht nämlich sieht auf die numerische, nicht auf die proportionirte